

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2327

Interpellation CVP-Fraktion betreffend Neubepflasterung Zeughausgasse

Antwort des Stadtrats vom 25. November 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. September 2014 hat Hugo Halter für die CVP-Fraktion die Interpellation „Neubepflasterung Zeughausgasse“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Weshalb wurde in der Zeughausgasse ein anderes Konzept als an der Kirchenstrasse und St. Oswaldgasse und anderen Begegnungszonen in der Stadt angewendet?

Antwort

Das erarbeitete Projekt hat als Ganzes das Konzept von der St.-Oswalds-Gasse und der Kirchenstrasse übernommen. Die Fahrbahn wird schmal gehalten und sollte in Asphalt ausgeführt werden. Auf beiden Seiten sollte ein gepflasterter Streifen für Fussgänger und Radfahrer entstehen. Der Hirschenplatz hingegen war von Beginn an für eine Vollpflasterung vorgesehen, wie das bei der Kreuzung Kirchenstrasse/St.-Oswalds-Gasse umgesetzt ist. Die Stadtbildkommission war der Meinung, dass das Asphaltband durchgezogen werden sollte und man beim Hirschenplatz auf eine vollständige Pflasterung verzichten sollte. Die Nachbarschaft Münz hingegen war der Meinung, dass die ganze Zeughausgasse gepflastert werden sollte und dem Bild der inneren Altstadt, das heisst der Ober- und Unter Altstadt entsprechen soll. In einem Variantenentscheid hat sich der Stadtrat bewusst für die Variante mit der Vollpflasterung entschieden, da die innere Altstadt und die äussere Altstadt mit ihrem Gewerbe und den engen Gassen verglichen werden kann und so ein einheitliches Bild der Altstadt entsteht.

Frage 2

Ist es nicht zweckmässiger, eine einheitliche Gestaltung durchzuziehen?

Antwort

Der Stadtrat hat ein einheitliches Bild der inneren und äusseren Altstadt dem Festhalten am Konzept vorgezogen und ist überdies der Auffassung, dass mit der Absetzung der Fahrbahn bezüglich Höhenlage und unterschiedlichen Anordnung der Pflastersteine dem Konzept weitgehend entsprochen wird.

Frage 3

Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass der Autoverkehr auf Kopfsteinpflaster mehr Lärm verursacht und u.a. für Rollstuhlfahrer, Velofahrer und Fussgänger nachteilig ist, bzw wegen der Ausrutschgefahr bei Nässe gefährlich sein kann?

Antwort

Durch die Vollpflasterung der Zeughausgasse entsteht eine Lärmzunahme. Erfahrungsgemäss muss kann wegen der durchgehenden Pflasterung mit einer Lärmzunahme von rund 3-6 Dezibel gerechnet werden. Gemäss Standardmodell der EMPA ist bei Kopfsteinpflaster unabhängig von der Geschwindigkeit und Beschaffenheit des Steins ein Belagszuschlag von 4 Dezibel zu berücksichtigen. Dank der flachen Pflastersteine, die an der Zeughausgasse eingebaut werden, erhöht sich der Lärm höchstens um 3 Dezibel. Lärm wird indessen subjektiv und nicht objektiv wahrgenommen. Das macht es schwierig, eine Aussage über die effektive Lärmbelästigung zu machen.

Die erstmal in der Stadt Zug eingesetzten Steine sind in enger Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden erarbeitet und getestet worden. In mehreren Städten, wie Aarau, Sursee, St. Gallen, Baden oder Basel sind die Steine bereits grossflächig in Altstadt-Strassen verlegt worden. Für Rollstuhlfahrer, Velofahrer und Fussgänger sind diese neuen Steine um einiges einfacher zu befahren und zu begehen als die bisher versetzten Steine.

Jeder einzelne Pflasterstein wird geschliffen und anschliessend bei 1'000 Grad Hitze geflammt. Dadurch wird der Stein rutschfest und die Pflastersteine sind bei Regen nicht gefährlicher als Asphaltstrassen.

Frage 4

Kann der Stadtrat bestätigen, dass hier die Stadtbildkommission eine andere Meinung hatte? Wenn ja, weshalb unterschlägt der Stadtrat diese negative Meinung der Stadtbildkommission?

Antwort

Die Stadtbildkommission sprach sich für einen Verzicht der Vollpflasterung des Hirschenplatzes aus und empfahl, auf die Pflasterung im Kreuzungsbereich Aegeristrasse zu verzichten. Die Stadtbildkommission, zusammengesetzt aus Architekten und Landschaftsarchitekten, berät den Stadtrat in gestalterischen Fragen. Der Stadtrat nimmt die Empfehlungen der Stadtbildkommission jeweils in seine Beurteilung auf und wägt die verschiedenen Aspekte gegeneinander ab.

Er hat sich im vorliegenden Fall bewusst für eine Vollpflasterung entschieden, da die innere Altstadt und die äussere Altstadt mit ihrem Gewerbe und den engen Gassen mit der Zeughausgasse verglichen werden kann und so ein einheitliches Bild der Altstadt entsteht. Die anderslautende Empfehlung der Stadtbildkommission hat der Stadtrat nicht bewusst unterschlagen. Von einer Unterschlagung könnte man im Übrigen auch nur dann sprechen, wenn eine Pflicht oder wenigstens eine langjährige Praxis besteht, solche Empfehlungen zu veröffentlichen. Das ist hier nicht der Fall.

Frage 5

Wie hoch sind die Mehrkosten gegenüber einer Asphaltierung?

Antwort

Die Mehrkosten gegenüber einer Asphaltierung gemäss dem ursprünglich erarbeiteten Projekt betragen rund CHF 100'000.00 einschliesslich MWST. Diese Kosten basieren auf einer Kostenberechnung. Die effektiven Mehrkosten können erst nach Abschluss der Bauarbeiten und dem Vorliegen der Schlussrechnung genau beziffert werden.

Frage 6

Plant der Stadtrat eine Schliessung der Zeughausgasse für den motorisierten Verkehr? Gibt es eine Strategie oder ein Konzept dazu?

Antwort

Der Stadtrat plant keine Schliessung der Zeughausgasse für den motorisierten Verkehr. Es ist auch kein Nachfahrverbot vorgesehen. Die Tempo-30-Zone wird belassen und die Verkehrssituation sporadisch überprüft. Spätestens mit der Realisierung der Neugestaltung des Postplatzes wird eine Gesamtschau zur Situation im Geviert Postplatz/Zeughausgasse vorgenommen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 25. November 2014

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

– Interpellation der CVP-Fraktion vom 5. September 2014 betreffend Neubepflasterung Zeughausgasse

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 51.